

Preis- und Leistungsverzeichnis Kreissparkasse Steinfurt



gültig ab Juni 2026

Preis- und Leistungsverzeichnis

der bisherigen
Kreissparkasse Steinfurt

für die Städte und Gemeinden

Altenberge, Emsdetten, Greven, Hörstel, Hopsten, Horstmar,
Ibbenbüren, Ladbergen, Laer, Lienen, Lotte,
Metelen, Mettingen, Neuenkirchen, Nordwalde,
Ochtrup, Recke, Saerbeck, Steinfurt, Tecklenburg,
Westerkappeln und Wettringen

Seite

2 bis 41

Preis- und Leistungsverzeichnis

der bisherigen
Stadtsparkasse Lengerich

Seite

42 bis 73

Preis- und Leistungsverzeichnis Kreissparkasse Steinfurt



gültig ab Juni 2026

- **Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar**
- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis Kreissparkasse Steinfurt



gültig ab Juni 2026

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar	5
A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	6
I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	6
II. Zuständige Aufsichtsbehörden	6
III. Eintragung im Handelsregister	6
IV. Vertragssprache	6
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	6
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	7
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer	7
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	8
I. Girokonten	8
1. Preismodelle für Privatkonten	8
2. Preismodelle für Geschäftskonten	10
3. Preismodelle für Fremdwährungskonten	11
4. Kontoauszug (pro Vorgang)	11
4.1. Privatkonten	11
4.2. Geschäftskonten	12
5. Rechnungsabschluss	12
5.1. Privatkonten	12
5.2. Geschäftskonten	12
6. Geduldete Kontoüberziehungen	12
7. Kontowecker	12
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	13
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	13
II. Erbringung von Zahlungsdiensten	13
1. Überweisungen	13
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	14
1.1.1. Überweisungsaufträge	14
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung	16
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	16
1.2.1. Überweisungsaufträge	16
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung	18
2. Lastschriften	19
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	19
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift	19
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	20
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten	20
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift	20
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	21
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	21
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften	21
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:	21
2.4. Lastschrifteinzug	21
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	21
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	21
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	22
3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	22
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)	23
3.3. Bargeldauszahlung	24
3.4. Ausführungsfrist	26
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	27
4.1. Bargeldeinzahlung	27
4.2. Bargeldauszahlung	27
5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero	27

5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	27
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	27
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	28
5.4.	Firmenkundenportal.....	29
5.5.	Wero.....	30
5.5.1.	Limite.....	30
5.5.2.	Entgelte.....	30
5.5.3.	Ausführungsfrist.....	30
5.5.4.	Annahmezeiten.....	30
5.6.	SPG-Verein.....	30
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung.....	30
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste.....	30
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste.....	31
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank.....	31
III.	Scheckverkehr.....	32
1.	Allgemein.....	32
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr.....	32
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	32
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	32
2.3.	Umrechnungskurse.....	32
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	33
I.	Sparkonto.....	33
1.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung).....	33
2.	Höchstgrenze.....	33
3.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung).....	33
II.	Wertpapiere.....	34
1.	Depotleistungen.....	34
2.	Effektive Stücke.....	35
3.	Transaktionsleistungen.....	35
4.	Ersatz von Aufwendungen.....	37
D.	Kredite	38
I.	Kredite.....	38
1.	Grundbuchauszüge.....	38
2.	Kreditprovision.....	38
3.	Mahnverfahren.....	38
4.	Schuldnerwechsel.....	38
5.	Sicherheitentausch.....	38
6.	Nachträgliche Änderung von Darlehensverträgen.....	38
	auf ausdrücklichen Wunsch und im Auftrag des Kunden.....	38
7.	Aufwand für die Erstellung von Ersatzurkunden.....	38
8.	Sonstige Entgelte.....	39
II.	Bankbürgschaft (Aval).....	39
E.	Sonstiges	40
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen.....	40
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst).....	40
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	40
IV.	Schließfächer.....	41
V.	Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel).....	41

Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar

In diesem Preis- und Leistungsverzeichnis bedeuten die folgenden Begriffe, Bezeichnungen oder Abkürzungen:

<i>Andere EWR-Staaten</i>	Alle anderen EWR-Staaten als Deutschland
<i>BIC</i>	Bank/Business Identifier Code (internationale Bankleitzahl/ Bankidentifikationsnummer)
<i>Drittstaaten</i>	Alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)
<i>Drittstaatenwährung</i>	Währung eines Staates außerhalb des EWR, z. B. US-Dollar
<i>EBICS</i>	Electronic Banking Internet Communication Standard
<i>EWR</i>	Europäischer Wirtschaftsraum
<i>EWR-Währungen</i>	Alle Währungen der EWR-Staaten. Dies sind derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
<i>EWR-Fremdwährung</i>	Alle anderen (nationalen) EWR-Währungen, die nicht der Euro sind. Dies sind derzeit: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
<i>EWR-Staaten</i>	Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums
<i>Fremdwährung</i>	Jede andere Währung als der Euro
<i>IBAN</i>	International Bank Account Number (internationale Bankkontonummer)
<i>max.</i>	maximal
<i>mind.</i>	mindestens
<i>SEPA</i>	Single Euro Payments Area (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum). Meint den einheitlichen Zahlungsverkehrsraum für Euro-Zahlungen innerhalb und zwischen den an SEPA teilnehmenden europäischen Staaten.
<i>SEPA-Drittstaaten</i>	meint die SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR. Dies sind derzeit: Albanien, Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, Montenegro, Republik Moldau, Republik Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Serbien, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.
<i>SMS</i>	Short Message Service (Kurznachrichtendienst)
<i>Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums</i>	EWR-Staaten meint alle Staaten, die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehören. Dies sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
<i>SWIFT</i>	Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (Gesellschaft für weltweite Interbanken-Finanztelekommunikation)
<i>ZD</i>	Zahlungsdienstleister
<i>ZKG</i>	Zahlungskontengesetz
<i>zzgl.</i>	zuzüglich

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Kreissparkasse Steinfurt
Bachstr. 14
49477 Ibbenbüren

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Anstalt des öffentlichen Rechts, Handelsregister A 41 97, Amtsgericht Steinfurt

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV) zu wenden.

Der Schlichtungsantrag kann direkt auf dem gesicherten Online-Portal der Schlichtungsstelle beim DSGV ausgefüllt und elektronisch eingereicht werden unter:

<https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Das Anliegen kann alternativ in Textform an die folgende Adresse gerichtet werden:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGV-Schlichtungsstelle beim DSGV, die auf der Website <https://www.s-schlichtungsstelle.de> auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die
Kreissparkasse Steinfurt
nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Es besteht ferner die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse/Landesbank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

		Giro Privat S	Giro Privat M	Giro Privat L
Grundpreis (Kontoführung)		4,50	8,50	17,00
Beleglose Buchungen	Überweisung online, Überweisung SBT, Echtzeitüberweisung, Überweisung per Wero- Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“, „Geld spenden“, „E-Commerce und M-Commerce sowie Überweisungs-Gutschrift, Lastschrift, Einzug/Gutschrift Lastschrift aus Lastschriftverfahren, Wiedergutschrift einer Lastschrift nach Rückgabe wegen Widerspruch oder mangels Deckung	0,50	0,00	0,00
	Umbuchung zugunsten eigener Konten	0,00	0,00	0,00
	Ausführung Dauerauftrag, Ausführung Dauerauftrag-Echtzeitüberweisung, Scheckbelastung, Lastschriften aus Kartenzahlungen, sonstige Buchungen	0,50	0,00	0,00
Beleg hafte Buchungen	Überweisungen und Scheckeinreichungen	2,50	2,00	0,00
Telefonisch veranlasste Aufträge	Überweisungen Daueraufträge einrichten, ändern oder aussetzen	2,50 0,00	2,00 0,00	0,00 0,00
Bargeldverkehr	Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung am Geldautomaten	0,00	0,00	0,00
	Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung an der Kasse	0,50	0,00	0,00
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) ¹	pro Debitkarte, Entgelt pro Jahr	12,00	12,00	0,00
Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa Gold)	Anzahl: 1 inclusive - Für weitere Karten wird ein zusätzliches Entgelt berechnet gem.	84,00 B, II, 4.1	84,00 B, II, 4.1	0,00 B, II, 4.1

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

		Basiskonto S	Basiskonto M
Grundpreis (Kontoführung)		4,50	8,50
Beleglose Buchungen	Überweisung online, Überweisung SBT, Echtzeitüberweisung, Überweisung per Wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“, „Geld spenden“, „E-Commerce und M-Commerce“ sowie Überweisungs-Gutschrift, Lastschrift, Einzug/Gutschrift Lastschrift aus Lastschriftverfahren, Wiedergutschrift einer Lastschrift nach Rückgabe wegen Widerspruch oder mangels Deckung	0,50	0,00
	Umbuchung zugunsten eigener Konten	0,00	0,00
	Ausführung Dauerauftrag, Ausführung Dauerauftrag-Echtzeitüberweisung, Scheckbelastung, Lastschriften aus Kartenzahlungen, sonstige Buchungen	0,50	0,00
Beleghafte Buchungen	Überweisungen und Scheckeinreichungen	2,50	2,00
Telefonisch veranlasste Aufträge	Überweisungen Daueraufträge einrichten, ändern oder aussetzen	2,50 0,00	2,00 0,00
Bargeldverkehr	Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung am Geldautomaten	0,00	0,00
	Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung an der Kasse	0,50	0,00
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) ²	pro Debitkarte, Entgelt pro Jahr	12,00	12,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

2. Preismodelle für Geschäftskonten

GiroBusiness

		Giro Business S	Giro Business L	Giro Business XL	Giro Business F
Grundpreis (Kontoführung)		9,90	18,90	34,90	18,90
Beleglose Buchungen					
	Überweisung online, Überweisung SBT, Echtzeitüberweisung, Wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“, „Geld spenden“, E-Commerce und M-Commerce“. Überweisungs-Gutschrift, Lastschrift, Einzug/Gutschrift Lastschrift aus Lastschriftverfahren, Wiedergutschrift einer Lastschrift nach Rückgabe wegen Widerspruch oder mangels Deckung, Dauerauftrag, Ausführung Dauerauftrag-Echtzeitüberweisung, S-Zentral Überweisung, Rückbuchung/ Rückgabe Lastschrift Kartenzahlung	0,45	0,30	0,20	0,45
	Online-Überweisung ohne elektronische Unterschrift Transaktionsentgelt je Posten	3,00 0,45	3,00 0,30	3,00 0,20	3,00 0,45
	Gutschrift aus Händlerterminal, Umbuchung, sonstige Buchung (Gutschrift und/oder Belastung)	0,30	0,20	0,10	0,30
	Belastung SEPA Firmenlastschrift (Lastschrift)	1,00	1,00	1,00	1,00
Telefonisch veranlasste Aufträge	Überweisungen Daueraufträge einrichten, ändern, löschen oder aussetzen	5,00	5,00	5,00	5,00
Beleggebundene Buchungen	Überweisung Scheckeinreichung zum Einzug Scheckeinlösung	2,50	2,50	2,50	2,50
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) einschl. Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) ³	pro Debitkarte, Entgelt pro Jahr	12,00	12,00	12,00	12,00

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung		Preis in EUR			
Bargeldverkehr und Sonstiges	Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung am Geldautomaten	1,00	1,00	1,00	6,00
	Bargeldeinzahlung / Bargeldauszahlung Kasse	3,50	3,50	3,50	11,00
	Bargeldauszahlung Münzgeld, je Rolle zusätzlich	0,50	0,50	0,50	0,50
	Bargeldeinzahlung Münzgeld (gilt für Münzgeldeinzahlungen bis zu einem Wert von 1.000 EUR, für darüberhinausgehende Beträge gelten individuelle Vereinbarungen) bis 100 Münzen je Monat darüber hinaus	entgeltfrei 3% mind. 1,00 max. 25,00	entgeltfrei 3% mind. 1,00 max. 25,00	entgeltfrei 3% mind. 1,00 max. 25,00	entgeltfrei 3% mind. 1,00 max. 25,00
	Nachttresoreinzahlung	3,50	3,50	3,50	11,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Grundpreis pro Monat

10,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- bei Postversand (zzgl. Portokosten)	0,00
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	0,00
- Wochenauszug	
- bei Postversand (zzgl. Portokosten)	0,00
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	0,00
- Monatsauszug	
- bei Postversand (zzgl. Portokosten)	0,00
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	0,00

Postversand von Kontoauszügen, die nach 365 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

Portokosten

Postversand von am Kontoauszugsdrucker durch Verbraucher 30 Tage nach Quartalsende nicht abgerufenen Kontoauszügen

Portokosten

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen (je Auszug oder je Monat) auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand	je	2,50
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	je	2,50
- bei Einstellen in das elektronische Postfach	je	2,50

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁴.

4.2. Geschäftskonten

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug		
- bei Postversand (zzgl. Portokosten)		0,00
- Wochenauszug		
- bei Postversand (zzgl. Portokosten)		0,00
- Monatsauszug		
- bei Postversand (zzgl. Portokosten)		0,00

Postversand von Kontoauszügen, die nach 365 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden		Portokosten
---	--	-------------

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen (je Auszug oder je Monat) auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand	je	2,50
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	je	2,50
- bei Einstellen in das elektronische Postfach	je	2,50

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

5.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

Dienstleistung	Preis in EUR
----------------	--------------

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)	unentgeltlich
---	---------------

Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) an den Zahler per	
- SMS	unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	unentgeltlich

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) <i>an den Zahlungsempfänger</i>] per	
- SMS	0,00
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00
Benachrichtigung für Limitüberschreitung („Dispowecker“)	
- SMS	0,00
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00
Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“, „Echtzeitüberweisung“ und „Dispowecker“) per	
- SMS	0,00
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	0,50
- fällige Sparraten	0,50
- Schließfachmietpreis	0,00

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Betragsgrenzen für Überweisungen

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Kontoguthabens und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Verfügungsmitel (für z.B. Online-Banking, Wero etc.) vereinbart sind. Der Kunde kann - im Rahmen der vereinbarten Verfügungsmitel - nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren Höchstbetrag festlegen. Dieser kann entweder pro Tag oder pro Zahlungsvorgang festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden. Er gilt kontobezogen für alle verfügungsberechtigten Personen (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) gemeinsam.]

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Sofern die Sparkasse/Landesbank zur Ausführung des Überweisungsauftrags verpflichtet ist, stellt sie sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb folgender Fristen eingeht (gerechnet ab Zugang des Überweisungsauftrags bei der Sparkasse:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁵	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁶	max. 2 Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag	max. 10 Sekunden ⁷
Wero-Zahlungsauftrag	max. 10 Sekunden ⁸

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁹	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹⁰	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

Dienstleistung

Preis in EUR

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹¹:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlungschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ¹²	beleglos ¹³	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (Überweisung)	siehe Preismodell B I.1. - 2	Siehe Preismodell B I.1. - 2	siehe Preismodell B I.1. - 2	15,00 EUR ¹⁴	Dienst nicht verfügbar
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)	siehe Preismodell B I.1. - 2	Siehe Preismodell B I.1. - 2	siehe Preismodell B I.1. - 2	Dienst nicht verfügbar	Dienst nicht verfügbar
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	Entfällt	Siehe Preismodell B I.1. - 2	Entfällt	Entfällt	Dienst nicht verfügbar
Euro-Expresszahlung Online (Überweisung)	Entfällt	Siehe Preismodell B I.1. - 2	Entfällt	7,50 EUR ¹⁵	Dienst nicht verfügbar
Echtzeitüberweisung (Überweisung)	siehe Preismodell B I.1. - 2	Siehe Preismodell B I.1. - 2	siehe Preismodell B I.1. - 2	Entfällt	Dienst nicht verfügbar
Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	Dienst nicht verfügbar	Siehe Preismodell B I.1. - 2	Dienst nicht verfügbar	Dienst nicht verfügbar	Dienst nicht verfügbar
Wero-Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung)	Dienst nicht verfügbar	Siehe Preismodell B I.1. - 2	Dienst nicht verfügbar	Dienst nicht verfügbar	Dienst nicht verfügbar

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹⁶

	Entgelt
Beleghafte Überweisungen	1,50 ‰ vom Gegenwert, mind. 17,50 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mind. 2,00 EUR zzgl. Spesen 2,00 EUR zzgl. bei Eilausführung zusätzlich 6,00 EUR
Beleglose Überweisungen	1,25 ‰ vom Gegenwert, mind. 15,00 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mind. 2,00 EUR zzgl. Spesen 2,00 EUR zzgl. bei Eilausführung zusätzlich 6,00 EUR

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Dienstleistung

Preis in EUR

Höhe der Entgelte¹⁷

	Entgelt
Beleghafte Überweisungen	1,50 ‰ vom Gegenwert, mind. 17,50 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mind. 2,00 EUR zzgl. Spesen 2,00 EUR zzgl. bei Eilausführung zusätzlich 6,00 EUR Kostenübernahme der ausländischen Gebühren 1‰ mindestens 25,00 EUR max. 250,00 EUR*
Beleglose Überweisungen	1,25 ‰ vom Gegenwert, mind. 15,00 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mind. 2,00 EUR zzgl. Spesen 2,00 EUR zzgl. bei Eilausführung zusätzlich 6,00 EUR Kostenübernahme der ausländischen Gebühren 1‰ mindestens 25,00 EUR max. 250,00 EUR*

*eine Nachbelastung erhöhter Entgelte der zwischengeschalteten Dienstleister behalten wir uns vor.

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank¹⁸

- per Postversand zzgl. Portokosten	1,10
- per elektronischem Postfach	1,10
- per Kontoauszugsdrucker	1,10

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe je nach Aufwand	
50,00 EUR / Stunde mindestens	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern je nach Aufwand	
50,00 EUR / Stunde mindestens	10,00

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	je nach Aufwand 50,00 EUR / Stunde mindestens	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	je nach Aufwand 50,00 EUR/ Stunde mindestens	10,00
- bei sonstigen internationalen Zahlungsdienstleistern		50,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dienstleistung	Preis in EUR
Fax-Bestätigungen	
- ohne Bestätigungs-Nr.	10,00
- mit Bestätigungs-Nr.	15,00
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	Siehe Preismodell unter B. I.1 -2.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet¹⁹:

Gutschrift einer Überweisung	Entgelt in Euro
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank	siehe Preismodell B I.1. -2
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	siehe Preismodell B I.1. -2
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Preismodell B I.1. -2
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro	siehe Preismodell B I.1. -2
Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“ zugunsten Privatkonten	siehe Preismodell B I.1. -2
Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“ zugunsten Geschäftskonten	siehe Preismodell B I.1. -2
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	wie unter B II.1.bb)
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	wie unter B II.1.bb)

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben wie unter B II.1.bb)

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungen in Euro in SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten), beträgt die maximale Ausführungsfrist 10 Sekunden.²⁰

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

ba) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

baa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²¹

	Entgelt
Beleghafte Überweisung	wie unter B II.1.aa)
Beleglose Überweisung	wie unter B II.1.aa)

bab) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte²²

	Entgelt (inklusive Courtage)
Beleghafte Überweisung	wie unter B II.1.bb)
Beleglose Überweisung	wie unter B II.1.bb)

bac) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte²³ wie unter B II.1.cc)

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

bba) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²⁴

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Siehe Preismodell B I.1. - 2	-
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)	Siehe Preismodell B I.1. - 2	-
- übrige Länder (sonstige Zahlungen)	Siehe Preismodell B I.1. - 2	-

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	wie unter B II.1.bb)
	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	wie unter B II.1.cc)

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank²⁵

- per Postversand zzgl. Portokosten	1,10
- per elektronischem Postfach	1,10
- per Kontoauszugsdrucker	1,10

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	--
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	--

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe je nach Aufwand 50EUR/ Stunde, mindestens	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern je nach Aufwand 50EUR/ Stunde, mindestens	10,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

siehe Preismodell unter
B. I.1.

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde.

Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte²⁶

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte für die Gutschrift der Überweisung berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

die separat belastet werden:

Absenderland/Währung		Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)		Siehe Preismodell B I.1. - 2
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)		Siehe Preismodell B I.1. - 2
übrige Länder:		
Entgeltregelung		
0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	- bis 5.000,00 EUR - ab 5.000,00 EUR	5,00 1,00 ‰ mindestens 12,50 zzgl. Spesen 1,00
1 („DEPT“ bzw. „OUR“)	- bis 5.000,00 EUR - ab 5.000,00 EUR	5,00 1,00 ‰ mindestens 12,50 maximal 100,00 zzgl. Spesen 1,00
2 („CRED“ bzw. „BEN“)	- bis 5.000,00 EUR - ab 5.000,00 EUR	5,00 1,00 ‰ mindestens 12,50 zzgl. Spesen 1,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	0,25 ‰ mindestens 2,00
	1 („DEPT“ bzw. „OUR“)	0,25 ‰ mindestens 2,00
	2 („CRED“ bzw. „BEN“)	0,25 ‰ mindestens 2,00

Hinweis: Das Entgelt wird zusätzlich zu den oben genannten Entgelten erhoben.

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁷

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	siehe Preismodell B I.1. - 2
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Preismodell B I.1. - 2

Dienstleistung

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift²⁸ durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand (zzgl. Portokosten)	1,10
- per elektronischem Postfach	1,10
- per Kontoauszugsdrucker	1,10

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre	
- per Postversand (zzgl. Portokosten)	1,10
- per elektronischem Postfach	1,10
- per Kontoauszugsdrucker	1,10

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs Dienst nicht verfügbar

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	siehe Preismodell B I.1. - 2
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Preismodell B I.1. - 2

Dienstleistung Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank	
- per Postversand (zzgl. Portokosten)	1,10
- per elektronischem Postfach	1,10
- per Kontoauszugsdrucker	1,10

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs Dienst nicht verfügbar

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁰

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten	siehe Preismodell B I.1. - 2

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift ³¹ durch die Sparkasse/Landesbank	
- per Postversand (zzgl. Portokosten)	1,10
- per elektronischem Postfach	1,10
- per Kontoauszugsdrucker	1,10

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre	
- per Postversand (zzgl. Portokosten)	1,10
- per elektronischem Postfach	1,10
- per Kontoauszugsdrucker	1,10

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs Dienst nicht verfügbar

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³²

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten	Siehe Preismodell B.I.1. - 2

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand (zzgl. Portokosten)	1,10
- per elektronischem Postfach	1,10
- per Kontoauszugsdrucker	1,10

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

Dienst nicht verfügbar

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften
frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 1 Geschäftstage bis 10,00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften
frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 1 Geschäftstage bis 10,00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug³³

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
b) Sammelauftrag	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
b) Sammelauftrag	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)³⁴

einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard/Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)³⁵

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

-der angegebene Jahrespreis gilt nicht für Kreditkarten, die innerhalb eines Kontoführungs-Komplettpaketes sind.

Preis in EUR

Mastercard Starter-Kreditkarte

- Hauptkarte für Kunden bis zum 25. Lebensjahr	jährlich	0,00
- Hauptkarte für Kunden ab dem 25. Lebensjahr	jährlich	60,00

Mastercard X-TENSION (bis 19.08.2023)

- Hauptkarte	jährlich	36,00
- Zusatzkarte	jährlich	30,00

Mastercard Standard/Visa Standard

- Hauptkarte	jährlich	36,00
- Zusatzkarte	jährlich	24,00

Mastercard Gold/Visa Gold

- Hauptkarte	jährlich	84,00
- Zusatzkarte	jährlich	48,00

Mastercard Platinum

- Hauptkarte	jährlich	250,00
- Zusatzkarte	jährlich	200,00

Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard

jährlich	30,00
----------	-------

Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold

jährlich	75,00
----------	-------

b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)

monatlich	3,00
-----------	------

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit-oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card:

0,00

Ausstattung MasterCard Business /Visa Business

(Kreditkarte) mit Firmenlogo (Einmalentgelt und dann für beliebig viele Karten nutzbar)

- in Schwarz/Weiß	150,00
- in Farbe	150,00

d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten

- Miles & More

Dienst nicht verfügbar

e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	0,00
- wegen Namensänderung	0,00
- bei Vergessen der PIN	0,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card	0,00

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

f)	Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)³⁶	Portokosten
g)	Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	
	- per Postversand	Portokosten
	- per elektronischem Postfach	0,00
h)	Sperrern einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	0,00
i)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro³⁷ im EWR	unentgeltlich
j)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung³⁸ im EWR	
	- in EWR-Fremdwährung Währungsumrechnungsentgelt ³⁹	1,75 % des Umsatzes
	- in Drittstaatenwährung	1,75 % des Umsatzes
k)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁰ außerhalb des EWR	1,75 % des Umsatzes
l)	Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)	
m)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁴¹ Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.	Preis in EUR 0,00

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a)	Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) - der angegebene Jahrespreis gilt nicht für Debitkarten, die innerhalb eines Kontoführungs-Komplettpaketes sind.	
	- Sparkassen-Card (Debitkarte)	pro Jahr 12,00 EUR
	- Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	pro Jahr 12,00 EUR
	- Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte)	Dienst nicht verfügbar
b)	Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card Debitkarte)⁴² Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz ⁴³ :	
	- Bargeldauszahlung an Geldautomaten ⁴⁴	
	- an eigenen Geldautomaten der Sparkasse	bis zu 1.000,00 EUR
	- an fremden Geldautomaten im Inland	bis zu 1.000,00 EUR
	- an fremden Geldautomaten ⁴⁵ im Ausland	bis zu 1.000,00 EUR
	- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁴⁶ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)	bis zu 5.000,00 EUR
	- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse (Einzelüberweisungslimit 10.000,00EUR) ⁴⁷	bis zu 20.000,00 EUR

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

c)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	
	- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	12,00
	- wegen Namensänderung	0,00
	- bei Vergessen der Debit PIN	0,00
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)	0,00
d)	Sperrungen einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	
e)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴⁸ im EWR	unentgeltlich
f)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁹ im EWR	
	- in EWR-Fremdwährung	1,75 % des Umsatzes mind. 1,00 EUR max. 4,00 EUR
	(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁵⁰	0,65 % des Umsatzes
	- in Drittstaatenwährung	1,75 % des Umsatzes mind. 1,00 EUR max. 4,00 EUR
g)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵¹ außerhalb des EWR	1,75 % des Umsatzes mind. 1,00 EUR max. 4,00 EUR
h)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)	
i)	vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵² Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.	Preis in EUR 0,00 EUR

3.3. Bargeldauszahlung ⁵³

a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
	- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2	unentgeltlich
	- mit Privat-Kreditkarten ⁵⁴ (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
	- mit Firmen-Kreditkarten ⁵⁵ (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
	- mit unserer Mastercard/Visa Basis (Debitkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

	am Schalter	am Geldautomaten
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)		
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁵⁶ erheben: Verfügungen in Euro ⁵⁷		
- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
- im Maestro-System	entfällt	5,00 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	5,00 EUR
- Im Visa Debit-System	entfällt	5,00 EUR
- im V PAY-System	entfällt	5,00 EUR
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁵⁸ erheben: Verfügungen in Euro ⁵⁹		
- im Maestro-System	entfällt	5,00 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	5,00 EUR
- Im Visa Debit-System	entfällt	5,00 EUR
- im V PAY-System	entfällt	5,00 EUR
- bei ZD im EWR im Maestro- oder V PAY-System in Fremdwährung ⁶⁰		
- in EWR-Fremdwährung	entfällt	5,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁶¹	entfällt	0,65 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung	entfällt	5,00 EUR
- bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung ⁶²		
- in EWR-Fremdwährung	entfällt	5,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁶³	entfällt	0,65% des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung	entfällt	5,00 EUR
- bei ZD im EWR im Visa Debit-System in Fremdwährung ⁶⁴		
- in EWR-Fremdwährung	entfällt	5,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁶⁵	entfällt	0,65 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung	entfällt	5,00 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁶⁶ im Maestro- oder V PAY-System	entfällt	5,00 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁶⁷ im Debit Mastercard-System	entfällt	5,00 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁶⁸ im Visa Debit-System	entfällt	5,00 EUR
c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)		
- mit unserer Mastercard / Visa (Kreditkarte)		
- in Euro ⁶⁹	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁰	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

-	in Drittstaatenwahrung	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
-	auerhalb des EWR in Fremdwahrung ⁷¹	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
-	mit unserer Mastercard Gold / Visa Gold (Kreditkarte)		
-	in Euro ⁷²	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
-	im EWR in EWR-Fremdwahrung	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	unentgeltlich
	zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt ⁷³	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwahrung	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	unentgeltlich
-	auerhalb des EWR in Fremdwahrung ⁷⁴	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	unentgeltlich
-	mit unserer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)		
-	in Euro ⁷⁵	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
-	im EWR in EWR-Fremdwahrung	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
	zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt ⁷⁶	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwahrung	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
-	auerhalb des EWR in Fremdwahrung ⁷⁷	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
-	mit Firmen-Kreditkarten ⁷⁸ (Kreditkarte)		
-	in Euro ⁷⁹	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
-	im EWR in EWR-Fremdwahrung	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
	zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt ⁸⁰	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwahrung	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
-	auerhalb des EWR in Fremdwahrung ⁸¹	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.4. Ausfuhrungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfangers spatestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschaftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Wahrung als Euro	max. 4 Geschaftstage
Kartenzahlungen auerhalb des EWR unabhangig von der Wahrung	Die Kartenzahlung wird baldmoglichst bewirkt.

Die Geschaftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁸²

Preis in EUR

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto

siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2

Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto

siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns

Dienst nicht verfügbar

auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken

Dienst nicht verfügbar

auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern

Dienst nicht verfügbar

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen

Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und

Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses

geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.3 erfasst ist)

5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero

Preis in EUR

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking Entgelt pro Jahr 10,00
- Bereitstellung von pushTAN⁸³
 - je pushTAN 0,00

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID 0,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID 0,00
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV 0,00
- Einrichtung: Teilnehmer ID 0,00
- Einrichtung: Konto 0,00
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen 0,00

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁸⁴

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren mtl. 0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940
 - a) pro Konto und/oder mtl. 0,00
 - b) pro bereitgestelltem Umsatz 0,00
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern
 - a) pro Konto und/oder mtl. 0,00
 - b) - pro bereitgestellte Datei 0,00
 - pro bereitgestelltem Umsatz 0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV oder andere Service-Rechenzentren mtl. 0,00
 - pro bereitgestelltem Umsatz 0,05
- je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeitüberweisungen (C5N) via EBICS-Server 0,00
- Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeitüberweisungen (C5N), pro Girokonto mtl. 0,00

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁸⁵

• Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- Eilüberweisung (Euro-Express) ⁸⁶	siehe B.II.1.b) aa)
- Sammelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- je Sammelbuchung	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- je Einzelauftrag	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- je Einzelauftrag	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- je Einzelauftrag	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- je Einzelauftrag	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Sammel-Echtzeitüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,00 EUR
- Eilüberweisung (Euro-Express) ⁸⁷	
- je Sammelbuchung	siehe B.II.1.b) aa)
- je Einzelauftrag	siehe B.II.1.b) aa)
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- je Einzelauftrag	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁸⁸	
- je Sammelbuchung	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- je Einzelauftrag	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- je Einzelauftrag	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- je Einzelauftrag	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- Überweisungen	
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Einzelauftrag	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- je Einzelauftrag	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- je Einzelauftrag	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- je Einzelauftrag	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Sammel-Echtzeitüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,00 EUR
- Eilüberweisung (Euro-Express) ⁸⁹	
- je Sammelbuchung	siehe B.II.1.b) aa)
- je Einzelauftrag	siehe B.II.1.b) aa)
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- je Einzelauftrag	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- je Einzelauftrag	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- je Einzelauftrag	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- je Einzelauftrag	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- je Einzelauftrag	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2

5.4. Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal

Dienst nicht verfügbar

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.5. Wero

5.5.1. Limite

a) Für die Wero Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf auf Geldanforderungen antworten“ und „Geld spenden“ (Überweisung) bestehen pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verfassungsberechtigte Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers)

- ein Wero-Tageslimit von 1.000 EUR

b) Für die Wero Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung) besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verfassungsberechtigte Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers)

- ein Wero-Tageslimit in Höhe von 5.000 EUR

Sofern der Kunde nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren niedrigeren Höchstbetrag festgelegt hat (vgl. Anmerkung bei Kapitel B Nummer II.1.), gilt dieser auch für Wero-Zahlungen.

5.5.2. Entgelte

Die Entgelte für Wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Kapitel B Nummer I. und ggf. ergänzend nach Kapitel B Nummer II.

5.5.3. Ausführungsfrist

siehe Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a)

5.5.4. Annahmezeiten

siehe Kapitel B Nummer II. 7.

5.6. SPG-Verein

Wartungspreis

48 EUR / Jahr
inkl. MwSt

Support per Fernwartung

80 EUR / Std.
zzgl. MwSt.

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR in EWR-Fremdwährung werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage [der Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für den Zahlungsauslösekanal⁹⁰ und die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten.

Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Zahlungsauslösekanäle und die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- gesetzlichen Feiertagen in Nordrhein-Westfalen,

Abweichend davon ist für

- die Ausführung von KontoweckerEchtzeitüberweisungsaufträgen (einschließlich Wero-Zahlungsaufträgen) jeder Kalendertag ein Geschäftstag; und für
- Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zahlungsauslösekanäle findet kein Geschäftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeitüberweisung autorisiert wird)

Beratungs-Center und Filialen:	Montag bis Mittwoch, Donnerstag: Freitag:	16:00 Uhr (Geschäftsschluss) 18:00 Uhr (Geschäftsschluss) 12:00 Uhr (Geschäftsschluss)
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS: Datenfernübertragung:	20:00 Uhr 20:00 Uhr	

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

	<i>Preis in EUR</i>
Scheckeinlösung	siehe Preismodell B.I.1.1 – B.I.1.2
Scheckeinzug (Inland)	siehe Preismodell B.I.1.1 – B.I.1.2
Scheckvordrucke	Fremdgebühr
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Portokosten
Bereitstellung eines unbestätigten Landesbank-Schecks	25,00 EUR
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	Buchungstag
- eigenes Kreditinstitut	
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	Buchungstag + 1 Geschäftstage
- Inkasso	Buchungstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁹¹

		<i>Preis in EUR</i>
per Scheck	0,15 % des Scheckbetrages, mindestens	15,00 EUR
zzgl. Courtage	0,025 % des Scheckbetrages, mindestens	2,00 EUR

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR	0,2 % des Scheckbetrages, mindestens	30,00 EUR
in Fremdwährung	0,2 % des Scheckbetrages, mindestens	30,00 EUR
zzgl. Courtage	0,025 % des Scheckbetrages, mindestens	2,00 EUR

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind auf Anfrage erhältlich.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem
Auszahlungstag

2. Höchstgrenze

- | | |
|--|----------------|
| Spareinlage mit dreijähriger Kündigungsfrist | 100.000,00 EUR |
| Spareinlage mit dreijähriger Kündigungsfrist
(Zwergenpaket) | 20.000,00 EUR |

3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- | | |
|---|------------|
| - Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG) | 100,00 |
| - Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) ⁹² | Kostenfrei |
| - Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) ⁹³ | Kostenfrei |
| - Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG) | 100,00 |
| - Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG) | kostenfrei |
| - Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG) | kostenfrei |

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

Depotpreis (Preise inkl. MwSt.)	
ComfortFlex Depot ⁹⁴	mind. 24,90 EUR pro Quartal
0 - unter 500.000 EUR Bestand	1,20 % p.a. des Depotvolumens
500.000 - unter 1.000.000 EUR Bestand	1,00 % p.a. des Depotvolumens
1.000.000 - unter 2.000.000 EUR Bestand	0,90 % p.a. des Depotvolumens
über 2.000.000 EUR Bestand	0,80 % p.a. des Depotvolumens
Classic Depot	24,90 EUR pro Quartal
Smart Depot	kostenfrei bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres
Abrechnung und Belastung	Die Abrechnung und Belastung erfolgen quartalsweise. Die Berechnung findet nachträglich auf Basis des Bestandes am Ende des Quartals statt. Bei Depotauflösungen oder externen Depotüberträgen erfolgt eine zeitanteilige Preisberechnung für den Zeitraum vom letzten Depotabschluss bis zum aktuellen Monat.
Preise inkl. MwSt., zzgl. fremder Entgelte	

Dienstleistung	Preis in EUR
- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden	
- Duplikaterstellung incl. MWST (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je nach Aufwand 50,00 EUR /Stunde mind. 10,00
- unterjährige Depotaufstellung incl. MWST	je nach Aufwand 50,00 EUR /Stunde mind. 10,00
- Antrag auf Erstattung und Vorabbefreiung: KEST / KST, ausländische Quellensteuer (je Antragsverfahren) Aufwandsersatz incl. MWST zuzüglich Fremdkosten (insbesondere Dienstleister, unterschiedlich je Ländergruppe)	15,00
- Umbuchung von Lagerstellen je Buchung incl. MWST zuzüglich Fremdkosten (insbesondere Dienstleister, unterschiedlich je Lagerstelle)	20,00
- Depotübertragung auf fremde Institute bei laufender Depotverbindung incl. MWST (für die bisherige Verwahrung wird der anteilige Depotpreis - siehe C.II.1.- je angefallenem Monat berechnet)	Nur fremde Kosten

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

2. Effektive Stücke

- Einlösung Kupons pro Stück zzgl. Fremdkosten (insbesondere Dienstleister und Transport)			75,00
- Einlieferung/ Auslieferung (incl. MWST) zzgl. Fremdkosten (insbesondere Dienstleister und Transport)			200,00
- Einzug von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendscheinen von nicht deponierten Werten (sofern Institut nicht Zahlstelle ist) zzgl. Fremdkosten (insbesondere Dienstleister und Transport)			200,00
- Sonstige Tätigkeiten auf Kundenwunsch:	je nach Aufwand	50,00 EUR /Stunde	mind. 10,00

Hinweis:

Abwicklungsarbeiten im Zusammenhang mit effektiven Stücken z.B. Komplettaustausch von Mantel und Talon (statt Bogenerneuerung), Umtausch bzw. Besorgung neuer Zins- und Dividendscheinbögen von nicht deponierten Papieren erfolgen nur noch über die Depoteinlieferung.

3. Transaktionsleistungen⁹⁵

- ComfortFlex Depot

Kauf und Verkauf von Wertpapieren

börslicher Kauf und Verkauf von Aktien, Zertifikaten, Rentenpapieren, Optionen, Bezugsrechten, Investmentfonds, ETFs etc.

Ausgabe und Rücknahme von ETFs über die KVG

Preis je Transaktion

24 Order p.a. inklusive, ab der 25. Order wie folgt:	
Stationär / Telefon	Online
0,85 % vom Kurswert, mind. 29,90 EUR	0,50 % vom Kurswert, mind. 24,90 EUR

Ausgabe und Rücknahme von Investmentfonds über die KVG

kostenfrei ⁹⁶

Wertpapier-Sparplan

mind. Anlagesumme	50,00 EUR
VL-Sparen mind. Anlagesumme	25,00 EUR
Kosten VL-Vertrag	Ausgabeaufschlag
Kosten vorzeitige Auflösung VL-Vertrag	25,00 EUR
Kosten Fondssparplan	0,00 EUR
Kosten ETF-Sparplan	0,00 EUR
Kosten Aktiensparplan	0,00 EUR

Teilausführung von börslichen Aufträgen

Insbesondere im elektronischen Handel (XETRA) kann es zu nicht beeinflussbaren Teilausführungen kommen, so dass eine Order in zwei oder mehreren Teilen ausgeführt wird. Hierbei werden alle Teilausführungen einer Order für einen Handelstag zusammengefasst und darauf Provisionen und Kosten berechnet. Bei Teilausführungen über einen Handelstag hinaus kann es zur mehrfachen Berechnung von Provisionen kommen.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Classic Depot

Kauf und Verkauf von Wertpapieren

börslicher Kauf und Verkauf von Aktien, Zertifikaten, Rentenpapieren, Optionen, Bezugsrechten, Investmentfonds, ETFs etc.

Ausgabe und Rücknahme von ETFs über die KVG

	Stationär / Telefon	Online
Preis je Transaktion	0,85 % vom Kurswert, mind. 29,90 EUR	0,50 % vom Kurswert, mind. 24,90 EUR
Ausgabe und Rücknahme von Investmentfonds über die KVG	spesenfreier An-/Verkauf zum jeweiligen Ausgabe-/Rücknahmepreis	

Wertpapier-Sparplan	
mind. Anlagesumme	50,00 EUR
VL-Sparen mind. Anlagesumme	25,00 EUR
Kosten VL-Vertrag	Ausgabeaufschlag
Kosten vorzeitige Auflösung VL-Vertrag	25,00 EUR
Kosten Fondssparplan	Ausgabeaufschlag
Kosten ETF-Sparplan	2,50%
Kosten Aktiensparplan	2,50%

Teilausführung von börslichen Aufträgen

Insbesondere im elektronischen Handel (XETRA) kann es zu nicht beeinflussbaren Teilausführungen kommen, so dass eine Order in zwei oder mehreren Teilen ausgeführt wird. Hierbei werden alle Teilausführungen einer Order für einen Handelstag zusammengefasst und darauf Provisionen und Kosten berechnet. Bei Teilausführungen über einen Handelstag hinaus kann es zur mehrfachen Berechnung von Provisionen kommen.

- Smart Depot

Kauf und Verkauf von Wertpapieren

börslicher Kauf und Verkauf von Aktien, Zertifikaten, Rentenpapieren, Optionen, Bezugsrechten, Investmentfonds, ETFs etc.

Ausgabe und Rücknahme von ETFs über die KVG

Preis je Transaktion	1,99 EUR
Ausgabe und Rücknahme von Investmentfonds über die KVG	kostenfrei ⁹⁷

Wertpapier-Sparplan	
mind. Anlagesumme	50,00 EUR
VL-Sparen mind. Anlagesumme	25,00 EUR
Kosten VL-Vertrag	Ausgabeaufschlag
Kosten vorzeitige Auflösung VL-Vertrag	25,00 EUR
Kosten Fondssparplan	0,00 EUR
Kosten ETF-Sparplan	0,00 EUR
Kosten Aktiensparplan	0,00 EUR

Teilausführung von börslichen Aufträgen

Insbesondere im elektronischen Handel (XETRA) kann es zu nicht beeinflussbaren Teilausführungen kommen, so dass eine Order in zwei oder mehreren Teilen ausgeführt wird. Hierbei werden alle Teilausführungen einer Order für einen Handelstag zusammengefasst und darauf Provisionen und Kosten berechnet. Bei Teilausführungen über einen Handelstag hinaus kann es zur mehrfachen Berechnung von Provisionen kommen.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

1. Grundbuchauszüge

- Gebühr für Registerauszüge 10,00

2. Kreditprovision

Überziehungskonto (Kontokorrentbereich) für das Preismodell Geschäftsgiro

- für die nicht in Anspruch genommene Linie 1,00 %

3. Mahnverfahren

Privat- und Geschäftskonten

- Auslagenersatz für die 1. Mahnung, inkl. Portokosten 0,00
- Auslagenersatz für die 2. Mahnung, inkl. Portokosten 3,00
- Auslagenersatz für die 3. Mahnung, inkl. Portokosten 3,00

4. Schuldnerwechsel

Änderung oder Wechsel des Schuldners auf Wunsch des Kunden bei bestehenden Darlehensverträgen, soweit von der Sparkasse weder vertraglich noch gesetzlich geschuldet.

- Entgelt für den mit dem Schuldnerwechsel / der Schuldhafentlassung verbundenen Bearbeitungsaufwand pro Vorfall: 750,00

5. Sicherheitentausch

- Entgelt für den mit dem Sicherheitentausch verbundenen Bearbeitungsaufwand, sofern der Kunde den Austausch von Kreditsicherheiten beauftragt:
 - Grundpfandrechte pro Immobilie 500,00
 - für jede weitere Sicherheit pro Vorfall 100,00
- Entgelt für den mit einer Sicherheitenfreigabe verbundenen Bearbeitungsaufwand, sofern der Kunde eine Freigabe von Kreditsicherheiten beantragt, für die er keinen Rechtsanspruch auf eine Sicherheitenfreigabe geltend machen kann:
 - Grundpfandrechte pro Immobilie 500,00
 - für jede weitere Sicherheitenfreigabe ohne Rechtsanspruch pro Vorfall 100,00

6. Nachträgliche Änderung von Darlehensverträgen

- auf ausdrücklichen Wunsch und im Auftrag des Kunden je Änderung 250,00
(insb. Ratenherabsetzung und Ratenerhöhung außerhalb des vertraglich vereinbarten Tilgungskorridors)

7. Aufwand für die Erstellung von Ersatzurkunden

- sofern die nochmalige Erstellung der Urkunde in den vom Kunden zu vertretenden Verantwortungsbereich fällt und/oder durch diesen erforderlich gemacht wurde. 100,00

Urkunden und Erklärungen im Auftrag des Kunden, soweit von der Sparkasse weder gesetzlich noch vertraglich geschuldet

- Abtretungserklärung (sofern nicht im Austausch für eine Löschungsbewilligung) 100,00
- Vorrangearäumung / Pfandfreigabe 100,00
- Sondererklärungen / Sonderurkunden 100,00

D. Kredite

8. Sonstige Entgelte

- Sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden kostenfrei
- Schätzungen durch vereidigte Schätzer bei wohnwirtschaftlichen und geschäftlichen Grundstücken Fremdkosten

Dienstleistung

- | | <i>Preis in EUR</i> |
|---|---------------------|
| - Aufwand für die Nachstellung von Jahreskontoauszügen - je Kontoauszug | 5,00 |
| - sofern die Nacherstellung in den vom Kunden zu vertretenden Verantwortungsbereich fällt und/oder durch diesen erforderlich gemacht wurde. | |
| - umfangreiche Nacherstellungen je nach Aufwand von Kontoauszügen und Umsatz- aufstellungen 50,00 EUR/Stunde mindestens | 10,00 |

II. Bankbürgschaft (Aval)

Die Belastung der Aval- Provision erfolgt vierteljährlich nachträglich zum Quartalsende

1. Firmenkundengeschäft

- | | |
|--|--|
| -Avalprovision je nach Risikokosten und Bürgschaftsart | Individuelle
Provisionsermittlung /
Provisionsvereinbarung |
| -Mindestprovision pro Quartal je Urkunde | 5,00 |
| -Ausfertigungsprovision je Urkunde (zusätzlich) | 25,00 |

2. Privatkundengeschäft

- | | |
|---|--------|
| Avalprovision (Prozent von Bürgschaftssumme) | 3,00 % |
| Mindestprovision pro Quartal je Urkunde | 5,00 |
| Ausfertigungsprovision (zusätzlich) je Urkunde im Neugeschäft | 25,00 |

Preis- und Leistungsverzeichnis



gültig ab Februar 2026

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate	--
- Telefaxe	--
- Fernschreiben	--
- Fotokopien	0,50
- Nachforschungen	--
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	50,00 EUR/Stunde

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

- Jahresabschlussbestätigungen (gewerbliche Kunden)	
- Grundgebühr bis 5 Konten bzw. Sicherheiten	75,00
- pro 5 weitere Konten bzw. Sicherheiten	25,00
- Saldenbescheinigung, pro Saldo	2,50
	mind. 5,00
- Fremdmittelbescheinigung	15,00
- man. Sollzinsbescheinigung, pro Konto und Jahr	20,00
- umfangreiche Bankbestätigung, pro Stunde	50,00
- BAföG-Bestätigung	5,00
- nachträgliche Erstellung von Auszügen und Belegen, pro Auszug	5,00
- Bepreisung Nacherstellung von Kontoauszügen, pro Auszug am SBT	2,50
- Zweitschriftenanforderung von Altersvorsorgeverträgen nach dem Altersvorsorgegesetz	10,00

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

- Auskunftersuchen der Bundesagentur für Arbeit	
- pro Anfrage und angefragter Person für stichtagsbezogene Auskünfte	8,50
- für Auskünfte über vergangene Zeiträume für jede angefangene Stunde	17,00
- zusätzlich für gefertigte Kopien, pro Seite	0,50
- Auskünfte im Rahmen von Ermittlungsverfahren lt. ZSEG je Stunde	17,00
- zusätzlich für gefertigte Kopien, pro Seite	0,50

Preis- und Leistungsverzeichnis



gültig ab Februar 2026

E. Sonstiges

Preis in EUR

IV. Schließfächer

Für Vermietungen ab 15.02.2024

Mietpreis pro Jahr:

Normalgrößen (Breite 300 mm)		Fachhöhe	
XS	bis	75 mm	72,00
S	bis	150 mm	84,00
M	bis	300 mm	120,00
XL	größer	300 mm	168,00
Sondergrößen (Breite 600 mm)		Fachhöhe	
1		300 mm	168,00
2		400 mm	240,00
3		500 mm	240,00

Für Vermietungen bis 14.02.2024

Mietpreis pro Jahr:

Für die Standorte Emsdetten und Ochtrup:

	bis	7,50 cm	55,00
	7,50 cm bis	10,00 cm	60,00
	10,00 cm bis	15,00 cm	65,00
	15,00 cm bis	20,00 cm	70,00
	20,00 cm bis	22,50 cm	80,00
	22,50 cm bis	30,00 cm	100,00
	größer als	30,00 cm	150,00

Aufschlag Mietpreis pro Jahr, für Barzahler und Kunden mit einem externen Verrechnungskonto

zzgl. 25,00

Für alle anderen Standorte:

Türhöhe	Bis	50 mm	(Breite 300 mm)	30,00
Türhöhe	Bis	75 mm	(Breite 300 mm)	35,00
Türhöhe	Bis	100 mm	(Breite 300 mm)	45,00
Türhöhe	Bis	150 mm	(Breite 300 mm)	60,00
Türhöhe	Bis	200 mm	(Breite 300 mm)	75,00
Türhöhe	Bis	250 mm	(Breite 300 mm)	90,00
Türhöhe	bis	300 mm	(Breite 300 mm)	95,00
Türhöhe	bis	400 mm	(Breite 300 mm)	105,00
Türhöhe	bis	500 mm	(Breite 300 mm)	120,00
Türhöhe	bis	300 mm	(Breite 600 mm)	130,00
Türhöhe	bis	400 mm	(Breite 600 mm)	180,00
Türhöhe	bis	500 mm	(Breite 600 mm)	200,00

V. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung

0,00

- **Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar**
- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis



gültig ab Februar 2026

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar	45
I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	46
II. Zuständige Aufsichtsbehörden	46
III. Eintragung im Handelsregister	46
IV. Vertragssprache	46
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	46
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	47
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer	47
VIII. Girokonten	48
1. Preismodelle für Privatkonten	48
2. Preismodelle für Geschäftskonten	49
3. Preismodelle für Fremdwährungskonten	50
4. Kontoauszug (pro Vorgang)	50
5. Rechnungsabschluss	50
6. Geduldete Kontoüberziehungen	50
7. Kontowecker	50
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	51
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	51
10. Erbringung von Zahlungsdiensten	52
11. Überweisungen	52
a. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	52
i. Überweisungsaufträge	52
ii. Gutschrift einer Überweisung	54
b. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	54
i. Überweisungsaufträge	54
ii. Gutschrift einer Überweisung	56
12. Lastschriften	57
c. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	57
i. SEPA-Basis-Lastschrift	57
ii. SEPA-Firmen-Lastschrift	58
d. Lastschriften aus weiteren Staaten	58
i. SEPA-Basis-Lastschrift	58
ii. SEPA-Firmen-Lastschrift	59
e. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	59
i. SEPA-Basis-Lastschriften	59
ii. SEPA-Firmen-Lastschriften:	59
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	59
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	59
13. Kartengestützter Zahlungsverkehr	60
f. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	60
g. Sparkassen-Card (Debitkarte)	61
h. Bargeldauszahlung	62
i. Ausführungsfrist	65
14. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	65
j. Bargeldeinzahlung	65
k. Bargeldauszahlung	65
15. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero	65
l. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	65
m. Electronic Banking für Unternehmer	65
n. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	66
o. Wero	67
i. Limite	67
ii. Entgelte	68

Preis- und Leistungsverzeichnis



gültig ab Februar 2026

iii.	Ausführungsfrist	68
iv.	Annahmezeiten	68
16.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	68
p.	Kartengestützte Zahlungsdienste	68
q.	Sonstige Zahlungsdienste	68
17.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank	68
18.	Scheckverkehr	69
19.	Allgemein	69
20.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	70
r.	Scheckzahlungen in das Ausland	70
s.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	70
t.	Umrechnungskurse	70
21.	Reiseschecks	70
VII.	Sparkonto	71
22.	Kennwortvereinbarung	71
23.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	71
24.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)	71
II.	Wertpapiere	72
1.	Depotleistungen	72
2.	Effektive Stücke	72
3.	Transaktionsleistungen	72
4.	Ersatz von Aufwendungen	73
III.	Kredite	74
IV.	Bankbürgschaft (Aval)	74
V.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	74
5.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4,B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	75
6.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	75
7.	Safes (Nur für Kunden mit Vollbankverbindung)	75
8.	Entgelte für die Verwahrung von Guthaben	75
9.	Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)	75

Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar

In diesem Preis- und Leistungsverzeichnis bedeuten die folgenden Begriffe, Bezeichnungen oder Abkürzungen:

<i>Andere EWR-Staaten</i>	Alle anderen EWR-Staaten als Deutschland
<i>BIC</i>	Bank/Business Identifier Code (internationale Bankleitzahl/ Bankidentifikationsnummer)
<i>Drittstaaten</i>	Alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)
<i>Drittstaatenwährung</i>	Währung eines Staates außerhalb des EWR, z. B. US-Dollar
<i>EBICS</i>	Electronic Banking Internet Communication Standard
<i>EWR</i>	Europäischer Wirtschaftsraum
<i>EWR-Währungen</i>	Alle Währungen der EWR-Staaten. Dies sind derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
<i>EWR-Fremdwährung</i>	Alle anderen (nationalen) EWR-Währungen, die nicht der Euro sind. Dies sind derzeit: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
<i>EWR-Staaten</i>	Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums
<i>Fremdwährung</i>	Jede andere Währung als der Euro
<i>IBAN</i>	International Bank Account Number (internationale Bankkontonummer)
<i>max.</i>	maximal
<i>mind.</i>	mindestens
<i>SEPA</i>	Single Euro Payments Area (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum). Meint den einheitlichen Zahlungsverkehrsraum für Euro-Zahlungen innerhalb und zwischen den an SEPA teilnehmenden europäischen Staaten.
<i>SEPA-Drittstaaten</i>	meint die SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR. Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, Serbien, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.
<i>SMS</i>	Short Message Service (Kurznachrichtendienst)
<i>Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums</i>	EWR-Staaten meint alle Staaten, die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehören. Dies sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
<i>SWIFT</i>	Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (Gesellschaft für weltweite Interbanken-Finanztelekommunikation)
<i>ZD</i>	Zahlungsdienstleister
<i>ZKG</i>	Zahlungskontengesetz
<i>zzgl.</i>	zuzüglich

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Kreissparkasse Steinfurt
Bachstr. 14
49477 Ibbenbüren

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Anstalt des öffentlichen Rechts, Handelsregister A 41 97, Amtsgericht Steinfurt

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV) zu wenden.

Der Schlichtungsantrag kann direkt auf dem gesicherten Online-Portal der Schlichtungsstelle beim DSGV ausgefüllt und elektronisch eingereicht werden unter:

<https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Das Anliegen kann alternativ in Textform an die folgende Adresse gerichtet werden:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin

Näheres regelt die Verfahrensordnung der Schlichtungsstelle beim DSGV, die auf der Webseite <https://www.s-schlichtungsstelle.de> abrufbar ist und auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Kreissparkasse Steinfurt

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Es besteht ferner die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Bei behaupteten Verstößen gegen

das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,

die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder

Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

oder

Marie-Curie-Str. 24 – 28

60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse/Landesbank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

	S-Girokonto	S-Girokonto Flex	S-Girokonto Comfort	S-Girokonto Pur S-Basiskonto Pur
Monatspauschale	7,75 EUR	9,75 EUR	12,75 EUR	4,50 EUR
S-Sparkassen-Card (1 Karte) jährlich einschl. Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)[1]	12,00 EUR	12,00 EUR	inklusive	12,00 EUR
jede weitere Sparkassen-Card (jährlich) einschl. Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) ¹	12,00 EUR	12,00 EUR	12,00 EUR	12,00 EUR
Daueraufträge am SBT einrichten und ändern	3,00 EUR	inklusive	inklusive	0,75 EUR
Daueraufträge im Service einrichten und ändern	3,00 EUR	3,00 EUR	inklusive	1,50 EUR
Daueraufträge online einrichten und ändern	inklusive	inklusive	inklusive	0,50 EUR
Ein- und Auszahlungen am Geldautomaten	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Bargeldabhebung am Schalter (Kosten entfallen ab 2.000 EUR)	3,00 EUR	3,00 EUR	inklusive	3,00 EUR
Überweisungen online (einschl. Echtzeitüberweisung u. Wero)	inklusive	inklusive	inklusive	0,50 EUR
Überweisungen über SB-Terminal	3,00 EUR	inklusive	inklusive	0,75 EUR
beleglose Buchungen (z.B. Lastschriften, Überweisungseingänge, Scheckbelastungen, Daueraufträge etc.)	inklusive	inklusive	inklusive	0,50 EUR
beleggebundene Buchungen (Überweisungen, Schecks)	3,00 EUR	3,00 EUR	inklusive	3,00 EUR
Chip-TAN Verfahren / pushTAN	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Kontowecker (Einrichtung und Ausführung)	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Email-Benachrichtigung ins E-Postfach	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Chip-TAN/Push-TAN im Zahlungsverkehr	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker	1,00 EUR	inklusive	inklusive	1,00 EUR

Alle Preise werden nur erhoben, wenn die Maßnahme im Kundenauftrag erfolgt.

Karrierkonto

- Kostenfreie Kontoführung bis zum Ende der 1. Ausbildung, max. bis zum 27. Geburtstag

Geschäftsgirokonto für Nebenerwerb

- Entgelte gemäß Geschäftsgirokonten. Abschnitt 2.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Dienstleistung

Preis in EUR

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Modell Business

Grundpreis pro angefangener Monat	10,95
Beleghafte Buchungen	2,00
Beleglose Buchungen	0,50
Online-/SB-Buchungen	0,35
Ein- und Auszahlungen (bedient)	3,00
Ein- und Auszahlungen (GAA, Münzen)	3,00
Ein- und Auszahlungen (GAA, Scheine)	0,50
Sparkassen-Card (Jahresgebühr)	10,00

Modell Business 20

Grundpreis pro angefangener Monat	14,95
Beleghafte Buchungen	1,60
Beleglose Buchungen	0,40
Online-/SB-Buchungen	0,28
Ein- und Auszahlungen (bedient)	3,00
Ein- und Auszahlungen (GAA, Münzen)	3,00
Ein- und Auszahlungen (GAA, Scheine)	0,40
Sparkassen-Card (Jahresgebühr)	10,00

Modell Business 40

Grundpreis pro angefangener Monat	23,95
Beleghafte Buchungen	1,20
Beleglose Buchungen	0,30
Online-/SB-Buchungen	0,21
Ein- und Auszahlungen (bedient)	3,00
Ein- und Auszahlungen (GAA, Münzen)	3,00
Ein- und Auszahlungen (GAA, Scheine)	0,30
Sparkassen-Card (Jahresgebühr)	10,00

Modell Business 60

Grundpreis pro angefangener Monat	36,95
Beleghafte Buchungen	0,80
Beleglose Buchungen	0,20
Online-/SB-Buchungen	0,14
Ein- und Auszahlungen (bedient)	3,00
Ein- und Auszahlungen (GAA, Münzen)	3,00
Ein- und Auszahlungen (GAA, Scheine)	0,20
SparkassenCard (Jahresgebühr)	10,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

2. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Kein Angebot

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

3. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug		
- bei Postversand	1,50 zzgl. Portokosten	kostenfrei
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		
- Wochenauszug		
- bei Postversand	1,50 zzgl. Portokosten	kostenfrei
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		
- Monatsauszug		
- bei Postversand	1,50 zzgl. Portokosten	kostenfrei
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		
- in das elektronische Postfach mit qualifizierter Signatur (Angebot nur für Geschäftskonten)		0,05

Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

1,50 zzgl. Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand	je Stück	3,00
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	je Stück	3,00

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁹⁸.

4. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

5. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

6. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) an den Zahlungsempfänger per	
- SMS	0,00
- E-Mail	0,00
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00
Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und Echtzeitüberweisung“) per	
- SMS	0,00
- E-Mail	0,00
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00

7. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	---
- fällige Sparraten	---
- Schließfachmietpreis	---

8. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Betragsgrenzen für Überweisungen

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Kontoguthabens und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Verfügungsmitel (für z.B. Online-Banking, Wero etc.) vereinbart sind. Der Kunde kann - im Rahmen der vereinbarten Verfügungsmitel – nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren Höchstbetrag festlegen. Dieser kann entweder pro Tag oder pro Zahlungsvorgang festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden. Er gilt kontobezogen für alle verfügungsberechtigten Personen (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) gemeinsam.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Sofern die Sparkasse/Landesbank zur Ausführung des Überweisungsauftrags verpflichtet ist, stellt sie sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb folgender Fristen eingeht (gerechnet ab Zugang des Überweisungsauftrags bei der Sparkasse/Landesbank:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁹⁹	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹⁰⁰	max. 2 Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag	max. 10 Sekunden ⁶
Wero-Zahlungsauftrag	max. 10 Sekunden ¹⁰²

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁰³	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹⁰⁴	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

ba) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹⁰⁵:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein	
	vom Girokonto					
	beleghaft ¹⁰⁶	beleglos ¹⁰⁷	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung		
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (Überweisung)	Entgelte siehe B I. 1- B I. 3				30,00	kein Angebot
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)					30,00	kein Angebot
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	2,00‰ mind. 35,00 EUR, max. 300,00 EUR Abwicklungsgebühr	1,5‰ mind. 15,00 EUR, max. 150,00 EUR Abwicklungsgebühr	1,5‰ mind. 15,00 EUR, max. 150,00 EUR Abwicklungsgebühr	30,00	kein Angebot	
Echtzeitüberweisung (Überweisung)	keine zusätzlichen Entgelte ggü. Entgelte siehe B I. 1- B I. 3				-	-
Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	keine zusätzlichen Entgelte					
Wero-Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung)	keine zusätzlichen Entgelte					

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹⁰⁸

	Entgelt (inklusive Courtage)
	beleghaft: 2,0‰ mind. 35,00 EUR, max. 300,00 EUR Abwicklungsgebühr beleglos: 1,5‰ mind. 15,00 EUR, max. 150,00 EUR Abwicklungsgebühr
	Endpreisangabe, keine Addition mit Entgelten aus Kapitel B II 1.1.1 b) aa)

bc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

c. Höhe der Entgelte¹⁰⁹

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

1. Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank¹¹⁰

- per Postversand	1,50 EUR zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach	1,50 EUR
- per Kontoauszugsdrucker	0,00

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	20,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	20,00 zzgl. Fremdkosten

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe

nach Aufwand
70,00/Std. zzgl. eventl.
Fremdkosten
nach Aufwand
70,00/Std. zzgl. eventl.
Fremdkosten

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

s. Preismodell Bl. 1-2

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung

nicht mehr im Angebot

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet¹¹¹:

Gutschrift einer Überweisung	Entgelt in Euro
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank	Entgelte siehe B I. 1- B I. 3
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	Entgelte siehe B I. 1- B I. 3
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	Entgelte siehe B I. 1- B I. 3
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro	keine zusätzlichen Entgelte ggü. Entgelte siehe B I. 1- B I. 3
Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“ zugunsten Privatkonten	keine zusätzlichen Entgelte
Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“ zugunsten Geschäftskonten	keine zusätzlichen Entgelte
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	2,0‰ mind. 35,00 EUR, max. 200,00 EUR Abwicklungsgebühr
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	2,0‰ mind. 35,00 EUR, max. 200,00 EUR Abwicklungsgebühr

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: ---

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungen in Euro in SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten), beträgt die maximale Ausführungsfrist: 10 Sekunden.¹¹²

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

ba) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

baa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte ¹¹³	
Währung Überweisungsbetrag	Entgelt
Fremdwährungskonten nicht im Angebot	

bab) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte ¹¹⁴	
Überweisung mit Währungsumrechnung	Entgelt (inklusive Courtage)
von EURO in Fremdwährung	beleghaft: 2,0‰ mind. 35,00 EUR, max. 300,00 EUR Abwicklungsgebühr beleglos: 1,5‰ mind. 15,00 EUR, max. 150,00 EUR Abwicklungsgebühr

bac) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelt¹¹⁵

Überweisung	OUR-Entgelt (inklusive Courtage)
- Ohne Währungsumrechnung	Fremdwährungskonten nicht im Angebot
- Mit Währungsumrechnung	beleghaft: 2,0‰ mind. 35,00 EUR, max. 300,00 EUR Abwicklungsgebühr, zzgl. 20,00 EUR beleglos: 1,5‰ mind. 15,00 EUR, max. 150,00 EUR Abwicklungsgebühr, zzgl. 20,00 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

bba) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte¹¹⁶

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten		
- in Euro mit IBAN/BIC (gewöhnliche SEPA-Überweisung)	Entgelte siehe B I. 1- B I. 3	Weisung nicht ausführbar
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)	keine zusätzlichen Entgelte ggü. Entgelte siehe B I. 1- B I. 3	
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	beleghaft: 2,0‰ mind. 35,00 EUR, max. 300,00 EUR Abwicklungsgebühr beleglos: 1,5‰ mind. 15,00 EUR, max. 150,00 EUR Abwicklungsgebühr	beleghaft: 2,0‰ mind. 35,00 EUR, max. 300,00 EUR Abwicklungsgebühr, zzgl. 20,00 EUR beleglos: 1,5‰ mind. 15,00 EUR, max. 150,00 EUR Abwicklungsgebühr, zzgl. 20,00 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeitüberweisungen

30,00 EUR

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	
1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank¹¹⁷

- per Postversand 1,50 zzgl. Portokosten
- per elektronischem Postfach 1,50
- per Kontoauszugsdrucker 0,00

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 20,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 20,00 zzgl. Fremdkosten

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe nach Aufwand 70,00/Std. zzgl. eventl. Fremdkosten
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern nach Aufwand 70,00/Std. zzgl. eventl. Fremdkosten

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

s. Preismodell B I. 1-2

1.3. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte¹¹⁸

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte für die Gutschrift der Überweisung berechnet

- die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:
 die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten	
- in Euro mit IBAN/BIC (gewöhnliche SEPA-Überweisung)	Entgelte siehe B I. 1- B I. 3
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)	keine zusätzlichen Entgelte ggü. Entgelte siehe B I. 1- B I. 3
übrige Länder	2,0‰ mind. 35,00 EUR, max. 300,00 EUR Abwicklungsgebühr

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeitüberweisungen:

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	
	2 („CRED“ bzw. „BEN“)	

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen¹¹⁹

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	Entgelte siehe B I. 1- B I. 3
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Entgelte siehe B I. 1- B I. 3

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift¹²⁰ durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	1,50 zzgl. Portokosten
- per elektronischem Postfach	1,50
- per Kontoauszugsdrucker	0,00

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	1,50 zzgl. Portokosten
- per elektronischem Postfach	1,50
- per Kontoauszugsdrucker	0,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	10,00
--	-------

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen¹²¹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	Entgelte siehe B I. 2
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Entgelte siehe B I. 2

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	1,50 zzgl. Portokosten
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	0,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	10,00
--	-------

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen¹²²

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten	Entgelte siehe B I. 1- B I. 3

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank¹²³

- per Postversand	1,50 zzgl. Portokosten
- per elektronischem Postfach	1,50
- per Kontoauszugsdrucker	0,00

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	1,50 zzgl. Portokosten
- per elektronischem Postfach	1,50
- per Kontoauszugsdrucker	0,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	10,00
--	-------

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen¹²⁴

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten	Entgelte siehe B I. 2

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	1,50 zzgl. Portokosten
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	0,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	10,00
--	-------

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 8.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	---

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 8.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	---

2.4 Lastschrifteinzug¹²⁵

Preis in EUR

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	Entgelte siehe B I. 1- B I. 3
b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	Entgelte siehe B I. 2
b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	Entgelte siehe B I. 2

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)¹²⁶

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard		
- Hauptkarte	jährlich	36,00
- Zusatzkarte	jährlich	30,00
Mastercard Gold		
- Hauptkarte	jährlich	84,00
- Zusatzkarte	jährlich	60,00
Mastercard Platinum		
- Hauptkarte	jährlich	250,00
- Zusatzkarte	jährlich	225,00
Mastercard Business Standard		
	jährlich	36,00
Mastercard Business Gold		
	jährlich	84,00
Mastercard Business Kartendoppel (nur Bestand) (gleicher Karteninhaber, Firmenkonto Classic, Privatkonto Gold)		
	jährlich	100,00
Mastercard Business Kartendoppel (nur Bestand) (gleicher Karteninhaber, Firmenkonto Gold, Privatkonto Gold)		
	jährlich	125,00

b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte) jährlich 36,00

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card: Kostenlos
Ausstattung mit Bild:

d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten

- Auslandskrankenversicherung	jährlich	6,00
- Firmenlogo (nur bei Mastercard Business)		
Einrichtung einmalig		129,00
je Karte einmalig		15,00

e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		25,00
- wegen Namensänderung		25,00
- bei Vergessen der PIN		25,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card		25,00

f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)¹²⁷ Portokosten

g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung		
- per Postversand		ggf. Fremd-/Portokosten
- per elektronischem Postfach		ggf. Fremd-/Portokosten

h) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden 0,00
(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen ist unentgeltlich)

- | | | |
|----|--|--|
| i) | Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro¹²⁸ im EWR | Unentgeltlich |
| j) | Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung¹²⁹ im EWR | |
| | - in EWR-Fremdwährung | 1,5 % des Umsatzes
zzgl. ggf. Fremdkosten |
| | Währungsumrechnungsentgelt ¹³⁰ | 1,5 % des Umsatzes
zzgl. ggf. Fremdkosten |
| | - in Drittstaatenwährung | |
| k) | Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung¹³¹ außerhalb des EWR | 1,00 % des Umsatzes |
| l) | Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3) | nicht möglich |
| m) | Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)¹³²
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich. | 5,00 |
| n) | Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto
Guthabenübertragungen durch Überweisung auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind durch Überweisung auf das Konto der Kreissparkasse Steinfurt ehemals Stadtparkasse Lengerich (IBAN: DE25401544760090299066) unter Angabe der Kreditkartennummer im Verwendungszweck bei folgenden Kreditkarten/Debitkarten möglich: | |
| | - Mastercard Basis (Debitkarte) | |

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- | | | |
|----|---|-------------------------|
| a) | Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) | |
| | - Sparkassen-Card (Debitkarte) | s. Preismodell B I. 1-2 |
| | - Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) | s. Preismodell B I. 1-2 |
| b) | Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)¹³³
Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz ¹³⁴ : | |
| | - Bargeldauszahlung an Geldautomaten ¹³⁵ | |
| | - an eigenen Geldautomaten | bis zu 2.000,00 EUR |
| | - an fremden Geldautomaten im Inland | bis zu 500,00 EUR |
| | - an fremden Geldautomaten im Ausland | bis zu 500,00 EUR |
| | - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ¹³⁶ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) | bis zu 5.000,00 EUR |
| | - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse ¹³⁷ | bis zu 25.000,00 EUR |

c)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	
	- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	15,00
	- wegen Namensänderung	15,00
	- bei Vergessen der Debit PIN	15,00
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)	15,00
d)	Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.	
	(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	unentgeltlich
e)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro¹³⁸ im EWR	unentgeltlich
f)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung¹³⁹ im EWR	
	- in EWR-Fremdwährung	0,00 EUR zzgl. ggf. Fremdkosten
	(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ¹⁴⁰	0,65 % des Umsatzes
	- in Drittstaatenwährung	0,00 EUR zzgl. ggf. Fremdkosten
g)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung¹⁴¹ außerhalb des EWR	kostenfrei zzgl. ggf. Fremdkosten
h)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.33)	kostenfrei
i)	vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)¹⁴²	5,00
	Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.	

3.3. Bargeldauszahlung¹⁴³

	bedient am Schalter	am Geldautomaten
a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden (ggfs. zusätzliche Kosten bei Münzrollen)		
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	s. Preismodell B I. 1-2	unentgeltlich
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- mit unserer Mastercard (Debitkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR

	am Schalter	am Geldautomaten
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)		
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ¹⁴⁴ erheben: Verfügungen in Euro ¹⁴⁵		
- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
- im Maestro-System	entfällt	3,50 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	3,50 EUR
- im V PAY System	entfällt	3,50 EUR
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ¹⁴⁶ erheben: Verfügungen in Euro ¹⁴⁷		
- im Maestro-System	entfällt	5,00 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	5,00 EUR
- im V PAY System	entfällt	5,00 EUR
- bei ZD im EWR im Maestro- oder V PAY-System in Fremdwährung ¹⁴⁸		
- in EWR-Fremdwährung	entfällt	5,00 EUR zzgl. ggf. Fremdkosten
- (zzgl.) Währungsumrechnungs-entgelt ¹⁴⁹	entfällt	0,65 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung	entfällt	5,00 EUR zzgl. ggf. Fremdkosten
- bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung ¹⁵⁰		
- in EWR-Fremdwährung	entfällt	5,00 EUR zzgl. ggf. Fremdkosten
- (zzgl.) Währungsumrechnungs-entgelt ¹⁵¹	entfällt	0,65 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung	entfällt	5,00 EUR zzgl. ggf. Fremdkosten
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁵² im Maestro- oder V PAY-System	entfällt	5,00 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁵³ im Debit Mastercard-System	entfällt	5,00 EUR

	am Schalter	am Geldautomaten
c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)		
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
- in Euro ¹⁵⁴	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
(zzgl.) Währungs- umrechnungsentgelt	entfällt	0,65 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁵⁵	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
- in Euro ¹⁵⁶	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
im EWR in EWR- Fremdwährung	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
(zzgl.) Währungs- umrechnungsentgelt ¹⁵⁷	entfällt	0,65 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁵⁸	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)		
- in Euro ¹⁵⁹	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
im EWR in EWR-Fremdwährung	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
(zzgl.) Währungs- umrechnungsentgelt ¹⁶⁰	entfällt	0,65 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁶¹	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.4. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte¹⁶²

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto 3,00
Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto (im bedienten Service) s. Preismodell B I. 1-2

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter wird nicht angeboten

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.3 erfasst ist) 3,00

5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking 10,00
- Bereitstellung von pushTAN¹⁶³ 0,00
 - je pushTAN

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID 50,00 zzgl. MwSt.
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID 50,00 zzgl. MwSt.
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV 0,00
- Einrichtung: Teilnehmer ID 25,00 zzgl. MwSt.
- Einrichtung: Konto 25,00 zzgl. MwSt.
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen 0,00

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden¹⁶⁴

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren mtl. 0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940
 - a) pro Konto und/oder mtl. 0,00
 - b) pro bereitgestelltem Umsatz 0,00
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern
 - a) pro Konto und/oder mtl. 0,00
 - b) - pro bereitgestellter Datei 0,00
 - pro bereitgestelltem Umsatz 0,00

- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	mtl.	0,00
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,05
- je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeitüberweisungen (C5N) via EBICS-Server		0,00
- Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeitüberweisungen (C5N), pro Girokonto	mtl.	0,00

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹⁶⁵

	<i>Preis in EUR</i>
Beauftragung mittels FinTS:	
Einzelüberweisung	
gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	0,00
Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	keine zusätzlichen Entgelte ggü. Entgelte siehe B I. – B I. 3
gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	0,00
Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	keine zusätzlichen Entgelte ggü. Entgelte siehe B I. – B I. 3
Eilüberweisung (Euro-Express)	0,30
Sammel-Überweisung	
gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	
je Einzelauftrag	0,00
gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	
je Sammelbuchung	0,00
je Einzelauftrag	0,00
Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	
je Sammelbuchung	keine zusätzlichen Entgelte ggü. Entgelte siehe B I. – B I. 3
je Einzelauftrag	keine zusätzlichen Entgelte ggü. Entgelte siehe B I. – B I. 3
Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	-
je Sammelbuchung	keine zusätzlichen Entgelte ggü. Entgelte siehe B I. – B I. 3
je Einzelauftrag	keine zusätzlichen Entgelte ggü. Entgelte siehe B I. – B I. 3
Überweisungen innerhalb EWR-Staaten nicht in Euro, Überweisungen außerhalb EWR-Staaten und nicht in SEPA-Drittstaaten werden zu den Entgelten für den Auslandszahlungsverkehr gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet.	
Eilüberweisung (Euro-Express)	
je Sammelbuchung	0,30
je Einzelauftrag	0,30
Lastschrifteinzug	
im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten	
je Sammelbuchung	0,00
je Einzelauftrag	0,00
im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten	
je Sammelbuchung	0,00
je Einzelauftrag	0,00
im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten	
je Sammelbuchung	0,00
je Einzelauftrag	0,00
im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten	
je Sammelbuchung	0,00
je Einzelauftrag	0,00

Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	0,10
Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	0,10
Überweisungen	
gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	
je Sammelbuchung	0,00
je Einzelauftrag	0,00
gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	
je Sammelbuchung	0,00
je Einzelauftrag	0,00
Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	
je Sammelbuchung	keine zusätzlichen Entgelte ggü. Entgelte siehe B I. – B I. 3
je Einzelauftrag	keine zusätzlichen Entgelte ggü. Entgelte siehe B I. – B I. 3
Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	
je Sammelbuchung	keine zusätzlichen Entgelte ggü. Entgelte siehe B I. – B I. 3
je Einzelauftrag	keine zusätzlichen Entgelte ggü. Entgelte siehe B I. – B I. 3
Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes eines Sammelauftrags mit Echtzeitüberweisungen	
je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,00 EUR
Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes eines Sammelauftrags mit gewöhnlichen SEPA-Überweisungen	
je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht.	0,00
Überweisungen innerhalb EWR-Staaten nicht in Euro, Überweisungen außerhalb EWR-Staaten und nicht in SEPA-Drittstaaten werden zu den Entgelten für den Auslandszahlungsverkehr gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet.	
Eilüberweisung (Euro-Express)	
je Sammelbuchung	0,30
je Einzelauftrag	0,30
Lastschrifteinzug	
im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten	
je Sammelbuchung	0,30
je Einzelauftrag	0,30
im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten	
je Sammelbuchung	0,30
je Einzelauftrag	0,30
im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten	
je Sammelbuchung	0,30
je Einzelauftrag	0,30
im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten	
je Sammelbuchung	0,30
je Einzelauftrag	0,30
Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
je Sammelbuchung	0,30
je Einzelauftrag	0,30

5.4. Wero

5.4.1. Limite

- a) Für die Wero-Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“ und „Geld spenden“ (Überweisung) besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verfügbare Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) ein Wero-Tageslimit in Höhe von 2.000 EUR.

- b) Für die Wero Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung) besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verfassungsberechtigte Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) ein Wero-Tageslimit in Höhe von 5.000 EUR.
- c) Sofern der Kunde nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren niedrigeren Höchstbetrag festgelegt hat (vgl. Anmerkung bei Kapitel B Nummer II. 1), gilt dieser auch für für Wero-Zahlungen.

5.4.2. Entgelte

Die Entgelte für Wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Kapitel B Nummer I. und ggf. ergänzend nach Kapitel B Nummer II.

5.4.3. Ausführungsfrist

siehe Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a)

5.4.4. Annahmezeiten

siehe Kapitel B Nummer II. 7.

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR in EWR-Fremdwährung werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für den Zahlungsauslösekanal¹⁶⁶ und die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten.

Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Zahlungsauslösekanäle und die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb grundsätzlich an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember.

Abweichend davon ist für:

- die Ausführung von Echtzeitüberweisungsaufträgen (einschließlich Wero-Zahlungsaufträgen) jeder Kalendertag ein Geschäftstag; und für
- Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zahlungsauslösekanäle findet kein Geschäftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeitüberweisung autorisiert wird)

- Geschäftsstelle: 15.00 Uhr
- SB-Terminal, Online-Banking /FinTS: 15.00 Uhr
- Datenfernübertragung: 15.00 Uhr
- Telefon-Banking: 15.00 Uhr

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

2. Allgemein

Scheckeinlösung	
S-Girokonto	3,00
S-Girokonto Flex	3,00
S-Girokonto Comfort	0,00
S-Girokonto Pur / S-Basiskonto Pur	3,00
Geschäfts-Girokonto Business	2,00
Geschäfts-Girokonto Business 20	1,60
Geschäfts-Girokonto Business 40	1,20
Geschäfts-Girokonto Business 60	0,80
Scheckeinzug (Inland)	
S-Girokonto	3,00
S-Girokonto Flex	3,00
S-Girokonto Comfort	0,00
S-Girokonto Pur / S-Basiskonto Pur	3,00
Geschäfts-Girokonto Business	2,00
Geschäfts-Girokonto Business 20	1,60
Geschäfts-Girokonto Business 40	1,20
Geschäfts-Girokonto Business 60	0,80
Scheckvordrucke	0,00
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	1,50 zzgl. Portokosten
Bereitstellung eines unbestätigten Landesbank-Schecks	50,00
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	

- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	
- Inkasso	Buchungstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹⁶⁷

per Scheck	2,0 ‰ des Scheckbetrages, maximal	200,00, mind. 35,00
per Barscheck in EUR	2,0 ‰ des Scheckbetrages, maximal	200,00, mind. 35,00
in Fremdwährung	2,0 ‰ des Scheckbetrages, maximal	200,00, mind. 35,00 zzgl. Fremdkosten

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR	2,0 ‰ des Scheckbetrages, maximal	200,00, mind. 35,00
in Fremdwährung	2,0 ‰ des Scheckbetrages, maximal	200,00, mind. 35,00 zzgl. Fremdkosten

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Kein Angebot

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

Kennwortvereinbarung

kostenfrei

Aufbewahrung eines Sparkassenbuches (im Sparkassenbuchschließfach) pro Jahr

12,50

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem
Auszahlungstag

3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG)
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG)¹⁶⁸
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG)¹⁶⁹
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG)
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt (Sparkassendepot)

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (vierteljährlich) auf Basis des Bestands am Quartalsende

1,5 %
vom
Kurswert/Nennwert
3,00 mind. je
Gattung
20,00

- Mindestbetrag je Depot
Die Berechnung des Mindestpreises erfolgt auch für Depots, die per Quartalsende ohne Bestand geführt wurden.
- Für organisationseigene¹⁷⁰ Fonds, Zertifikate und ETFs fällt kein Depotpreis (über den Mindestpreis p.a. hinaus) an.

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 25,00
- Auslagenersatz für Sonderleistungen, pro Stunde 60,00
- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren 75,00

- Depotübertragung

nur fremde Kosten

- Jahressteuerbescheinigung

unentgeltlich

2. Effektive Stücke

- Einlieferung/Auslieferung (je WKN zzgl. ggf. fremder Spesen) 300,00
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist) ist) 10,00
- Einlösung/Einzug von Zins-/Dividenden- und Ertragsscheinen oder fälliger Wertpapiere (nur zum Inkasso und sofern Institut nicht Zahlstelle ist) (je WKN zzgl. ggf. fremder Spesen) 10,00
- Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 10,00

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren (Sparkassendepot)		
Vertriebsweg / Auftragserteilung über	Berater / Telefon	Online
Aktien / Zertifikate/ Neuemissionen/ Optionsscheine / Fonds (börslich) / ETF	1 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro 30,00	0,5 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro 15,00
Festverzinsliche Wertpapiere	0,5 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro 30,00	0,25 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro 15,00

Bezugsrechte		1,0 % vom Kurswert / Mindestentgelt 5,00	0,50 % vom Kurswert / Mindestentgelt 5,00
Kapitaltransaktionen (Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch- /Übernahme-/ Rückkaufsangebot, Optionsscheinausübung)		Transaktionspreis vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers analog zum Ankauf von Wertpapieren zzgl. ggf. anfallender Fremdkosten	
Fonds außerbörslich ¹⁷¹		zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis	
Wertpapiersparpläne (mindestens 50,00 EUR monatlicher Sparrate)	ETF's / Aktien / Zertifikate / Fonds börslich	1,0 % vom Sparbetrag / Nennwert in Euro	
	Fonds mit /ohne Ausgabeaufschlag außerbörslich	zum jeweils gültigen Ausgabepreis [bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft]	

Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Berater erfragen.

Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt, als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

Entgelte im Aktivgeschäft

- Sicherheitentausch im Kundeninteresse	250,00
- Treuhandauftrag für Aush. Kfz-Brief	20,00
- andere Treuhandaufträge	0,00
- Duplikate/Kreditkontoauszug	10,00
- Kreditänderung im Kundeninteresse	nach Aufwand 250,00-500,00
- Schuldübernahme	0,5% der Restvaluta, mind. 250,00
- Beschaffung Grundbuchauszüge	Fremdk.+10,00
- Abtretungserklärung Grundschuld	0,00
- Vorrangearäumung	100,00
- Pfandfreigabe Grundbuch	100,00
- sonst. Sicherheitenfreigabe (Kundenwunsch)	50,00
- besondere manuell zu erstellende Bescheinigungen	nach Aufwand, mind. 30,00

II. Bankbürgschaft (Aval)

- normal	2,00 % mind. 50,00
- LBS	1,00 % mind. 50,00
- andere Bausparkassen	2,00 % mind. 50,00
- Einmalprovision	20,00
- besondere Urkunden	50,00

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate	kostenfrei
- Telefaxe	kostenfrei
- Fernschreiben	---
- Fotokopien	0,20
- Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	70,00 EUR/Stunde

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

<i>Dienstleistung</i>	<i>Preis in EUR</i>
- Duplikaterstellung von Kontoauszügen (pro Stück)	3,00
- Umsatzausdrucke über mehrere Wochen/Monate (je Monat)	5,00
- Anforderungen von Scheckkopien aus beleglosem Scheckinkasso (BSE)	5,00 zzgl. Fremdkosten
- weitere Zweitschriften; nach Aufwand, je Stunde mind.	40,00

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

10,00

IV. Safes (Nur für Kunden mit Vollbankverbindung)

Mietpreis für Safes (pro Jahr)

Fachhöhe	5,0	cm	40,00
Fachhöhe	7,5	cm	50,00
Fachhöhe	10,0	cm	60,00
Fachhöhe	15,0	cm	70,00
Fachhöhe	20,0	cm	80,00
Fachhöhe	30,0	cm	100,00

V. Entgelte für die Verwahrung von Guthaben

Als Referenzzins ist die Einlagefazilität der EZB festgelegt. Diese wird mit dem Faktor -1 multipliziert, das Ergebnis stellt dann das Verwarentgelt dar.

Der Zinssatz der Einlagefazilität kann im Internet auf folgender Seite eingesehen werden:

https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihendatenbank/723452/723452?listId=www_s510_mb01&tsId=BBK01.SU0200

Verwarentgelte werden aktuell nicht erhoben.

VI. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung

0,00

Endnoten:

- ¹ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)
- ² Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)
- ³ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)
- ⁴ Zahlungsvorgänge sind insbesondere
- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
 - Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
 - Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.
- ⁵ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
- ⁶ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
- ⁷ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.
- ⁸ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.
- ⁹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
- ¹⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
- ¹¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- ¹² Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
- ¹³ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
- ¹⁴ Nur für Geschäftskonten verfügbar
- ¹⁵ Nur für Geschäftskonten verfügbar
- ¹⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- ¹⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- ¹⁸ Dieses Entgelt wird nur für die berechnete Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.
- ¹⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.
- ²⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.
- ²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- ²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- ²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- ²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- ²⁵ Dieses Entgelt wird nur für die berechnete Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.
- ²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.
- ²⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- ²⁸ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechnete Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.
- ²⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- ³⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- ³¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechnete Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.
- ³² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- ³³ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.
- ³⁴ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.
- ³⁵ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten)
- ³⁶ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.
- ³⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- ³⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ³⁹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁴⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁴¹ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

- ⁴² Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.
- ⁴³ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind
- ⁴⁴ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.
- ⁴⁵ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.
- ⁴⁶ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.
- ⁴⁷ Nur mit einer physischen Karte möglich.
- ⁴⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- ⁴⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁵⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁵¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁵² Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.
- ⁵³ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- ⁵⁴ Privat-Kreditkarten sind Mastercard und Visa (Kreditkarte), Mastercard Gold und Visa Gold (Kreditkarte), Mastercard X-TENSION (Kreditkarte), Starter-Kreditkarte (Kreditkarte) und Platinum Mastercard (Kreditkarte),
- ⁵⁵ Firmen-Kreditkarten sind Mastercard Business und Visa Business (Kreditkarte), Mastercard Business Gold und Visa Business Gold (Kreditkarte),
- ⁵⁶ Die Höhe des direkten Kundentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.
- ⁵⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- ⁵⁸ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.
- ⁵⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- ⁶⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁶¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁶² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁶³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁶⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁶⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁶⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁶⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁶⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁶⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- ⁷⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁷¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁷² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- ⁷³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁸ Firmen-Kreditkarten sind Mastercard Business und Visa Business(Kreditkarte), Mastercard Business Gold und Visa Business Gold(Kreditkarte),

⁷⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁸³ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die PushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁸⁴ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

⁸⁵ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁸⁶ Nur für Geschäftskonten verfügbar

⁸⁷ Nur für Geschäftskonten verfügbar

⁸⁸ Dies sind derzeit: Albanien, Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, Montenegro, Republik Moldau, Republik Nord-Mazedonien, San Marino, Schweiz, Serbien, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁸⁹ Nur für Geschäftskonten verfügbar

⁹⁰ „Zahlungsauslösekanal“ meint jede Methode, jedes Gerät oder jedes Verfahren, mit dem der Zahler bei der Sparkasse Überweisungen in Auftrag geben kann.

⁹¹ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

⁹² Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

⁹³ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

⁹⁴ Zuwendungen, die die Sparkasse von Dritten erhält, werden an den Kunden ausgekehrt.

⁹⁵ zzgl. fremder Kosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze; am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapier können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

⁹⁶ nur Verzicht auf die Zuwendungen für die Sparkasse (ggf. Anteile des Ausgabeaufschlages, die nicht der Sparkasse zufließen, werden in Rechnung gestellt).

⁹⁷ nur Verzicht auf die Zuwendungen für die Sparkasse (ggf. Anteile des Ausgabeaufschlages, die nicht der Sparkasse zufließen, werden in Rechnung gestellt).

⁹⁸ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

⁹⁹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁰⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁰¹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

¹⁰² Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

¹⁰³ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁰⁴ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁰⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁰⁶ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁰⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁰⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁰⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹¹⁰ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

- ¹¹¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.
- ¹¹² Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.
- ¹¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- ¹¹⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- ¹¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- ¹¹⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- ¹¹⁷ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.
- ¹¹⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.
- ¹¹⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- ¹²⁰ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.
- ¹²¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- ¹²² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- ¹²³ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.
- ¹²⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- ¹²⁵ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.
- ¹²⁶ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.
- ¹²⁷ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.
- ¹²⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- ¹²⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ¹³⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ¹³¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ¹³² Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.
- ¹³³ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.
- ¹³⁴ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.
- ¹³⁵ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.
- ¹³⁶ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.
- ¹³⁷ Nur mit einer physischen Karte möglich.
- ¹³⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- ¹³⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ¹⁴⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ¹⁴¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ¹⁴² Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.
- ¹⁴³ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- ¹⁴⁴ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.
- ¹⁴⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- ¹⁴⁶ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.
- ¹⁴⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- ¹⁴⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ¹⁴⁹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁵⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁵¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁵² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁵³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁵⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁵⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁵⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁵⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁵⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁵⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁶⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁶¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁶² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹⁶³ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

¹⁶⁴ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

¹⁶⁵ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹⁶⁶ „Zahlungsauslösekanal“ meint jede Methode, jedes Gerät oder jedes Verfahren, mit dem der Zahler bei der Sparkasse Überweisungen in Auftrag geben kann.

¹⁶⁷ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

¹⁶⁸ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

¹⁶⁹ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

¹⁷⁰ z.B. Investmentfonds der DekaBank, Kooperationspartner der DekaBank

¹⁷¹ z.B. Investmentfonds der DekaBank, Kooperationspartner der DekaBank